

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 17 / Ausgabe vom 29.04.2016

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|------|---|-------------|
| 17.1 | Sitzung des Wormser Jugendparlaments
am 02. Mai 2016 | Seite 4 |
| 17.2 | Öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft für die
Gemarkung Worms
am 17. Mai 2016 | Seite 5 |
| 17.3 | Bekanntmachung des Oberbürgermeisters über das Ergebnis
der Wahl zum sechsten Jugendparlament in der Stadt Worms
im April 2016 | Seite 6-8 |
| 17.4 | Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Be-
bauungsplanes HO 53, 1. Änderung, "Pipinstraße/Haingasse" in
Worms-Hochheim, Flur 3, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) | Seite 9-10 |
| 17.5 | Bekanntmachung über Straßenneubenennungen in Worms-
Pfeddersheim | Seite 11-12 |
| 17.6 | Erlaubnisverfahren nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz der Struk-
tur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirt-
schaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz in Mainz Az.: Wo 411.4, 60-
30.3 : 33 | Seite 13 |
| 17.7 | Öffentliche Ausschreibung nach VOB;
Kita Gibichstraße; Tischlerarbeiten-Einbaumöbel | Seite 14-16 |

BEKANNTMACHUNG

**der konstituierenden Sitzung des Wormser Jugendparlaments
am Montag, 02.05.2016, um 19.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Verpflichtung der gewählten Vertreter des sechsten Jugendparlaments durch den Oberbürgermeister
- 2) Wahl des/der Vorsitzenden, seines/r Stellvertreters/Stellvertreterin, des/der Schriftführers/Schriftführerin, des/der Kassenswartes/in und des/der Pressebeauftragten des Jugendparlamentes
- 3) Vorstellung der beratenden Mitglieder der Fraktionen, die dem Jugendparlament bei Bedarf im Rahmen einer Partnerschaft für Auskünfte und Hilfestellungen zur Verfügung stehen
- 4) Bekanntgabe der ersten Termine des Jugendparlaments im Jahr 2016

Worms, 20.04.2016
Stadtverwaltung Worms
Michael Kissel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft für die Gemarkung Worms
am Dienstag, 17.05.2016, um 15.30 Uhr
in Sitzungszimmer 219 des Rathauses

TAGESORDNUNG

- 1) Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft für die Gemarkung Worms
- 2) Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben im Pachtjahr vom 01.04.2015 bis 31.03.2016
- 3) Aussprache und Entlastung des Vorstandes
- 4) Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages für die Zeit vom 01.04.2015 bis 31.03.2016 und der Rückstellungen aus Vorjahren
- 5) Haushaltsplan 2016
- 6) Wahl des Jagdvorstandes
 - a) Jagdvorsteher
 - b) Stellvertreter
 - c) Kassierer
 - d) 2 Beisitzer - Stellvertreter
- 7) Verschiedenes

Worms, 19.04.2016
Der Jagdvorstand der
Jagdgenossenschaft für
die Gemarkung Worms
Michael Kissel
Jagdvorsteher

BEKANNTMACHUNG

des Oberbürgermeisters über das Ergebnis der Wahl zum sechsten Jugendparlament in der Stadt Worms im April 2016

Das Ergebnis der Wahl zum sechsten Jugendparlament der Stadt Worms wurde am 23. April 2016 wie folgt festgestellt:

I.

Zur Wahl des Jugendparlamentes waren 6054 Personen wahlberechtigt, davon haben 1366 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 22,56 %.

II.

Es entfielen im Einzelnen folgende Stimmen auf die Kandidatinnen und Kandidaten:

Name	Vorname	Stimmen
Luvualu	Kevin	587
Schott	Jacqueline	462
Nergiz	Samira	391
Özberk	Mert	363
Breuer	Lars	340
Akin	Emre	333
Cil	Ismahil	312
Gitt	Laura	311
Gül	Semih	304
Celik	Asena	304
Tellez Mosquera	Ricardo	298
Kilinc	Volkan	290
Gradwohl	Diana	289
Stöckel	Felix	277
Braun	Bernd	272
Secilmis	Nilay	260
Bon	Selina	256
Heigl	Laura	250
Dreßler	Melanie	242
Mouffoki	Ali	242
Akyüz	Cansel	241
Wolf	Sarah	236
Cimen	Cansu	234
Gül	Asya	225
Levent	Ebru	209
Bogdan	Jan	205
Demirel	Cagriulas	204

Yildiz	Resul	200
Balci	Mehmet Baran	191
Demirel	Halilcan	187
Ince	Deniz Nur	165
Atik	Tahir	158
Veseli	Bardhi	151
Kisin	Avesta Melsa	142
Weyrich	Luca-Marie	139

III.

Gewählt sind in das Jugendparlament gemäß § 4 Ziffer 11 der Satzung des Jugendparlamentes vom 19.12.2013 die 15 Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen. Folgende Kandidatinnen und Kandidaten sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen gewählt:

Platzierung	Name	Vorname	Stimmen
1.	Luvualu	Kevin	587
2.	Schott	Jacqueline	462
3.	Nergiz	Samira	391
4.	Özberk	Mert	363
5.	Breuer	Lars	340
6.	Akin	Emre	333
7.	Cil	Ismahil	312
8.	Gitt	Laura	311
9.	Gül	Semih	304
	Celik	Asena	304
11.	Tellez Mosquera	Ricardo	298
12.	Kilinc	Volkan	290
13.	Gradwohl	Diana	289
14.	Stöckel	Felix	277
15.	Braun	Bernd	272

IV.

Für den Fall, dass eine Person die Wahl nicht annimmt oder im Laufe der Amtszeit ausscheidet, rückt die Person mit der nächsthöheren Stimmenanzahl nach. Falls ein Nachrücken nicht möglich ist, bleibt der Sitz für den Rest der Amtszeit unbesetzt. In der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen sind als Nachrücker gewählt:

Platzierung	Name	Vorname	Stimmen
16.	Secilmis	Nilay	260
17.	Bon	Selina	256
18.	Heigl	Laura	250
19.	Dreßler	Melanie	242
	Mouffoki	Ali	242
21.	Akyüz	Cansel	241
22.	Wolf	Sarah	236
23.	Cimen	Cansu	234
24.	Gül	Asya	225
25.	Levent	Ebru	209

26.	Bogdan	Jan	205
27.	Demirel	Cagriulas	204
28.	Yildiz	Resul	200
29.	Balci	Mehmet Baran	191
30.	Demirel	Halilcan	187
31.	Ince	Deniz Nur	165
32.	Atik	Tahir	158
33.	Veseli	Bardhi	151
34.	Kisin	Avesta Melsa	142
35.	Weyrich	Luca-Marie	139

Worms, 25. April 2016
Stadtverwaltung Worms
Der Stadtwahlleiter
Michael Kissel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Betr.: 6 Planen und Bauen
6.1 Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht

hier: **Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes HO 53, 1. Änderung, "Pipinstraße/Haingasse" in Worms-Hochheim, Flur 3, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Worms hat in seiner Sitzung am 13.04.2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes HO 53 "Pipinstraße/Haingasse" gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nrn. 295/2, 296, 297, 298, 299 und 559/1.

Die genaue Abgrenzung ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

Übersichtsplan



Hiermit wird allen Interessierten Gelegenheit gegeben, sich innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses zu dem Bebauungsplan bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 - Planen und Bauen, Abteilung 6.1 - Stadtplanung und Bauaufsicht, zu informieren und dazu zu äußern.

Worms, 20.04.2016
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Straßenneubenennungen in Worms-Pfeddersheim

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.04.2016 folgenden Straßenneubenennungen in Worms-Pfeddersheim zugestimmt:

Am Pulverturm

Am Roten Turm

Am Eckturm

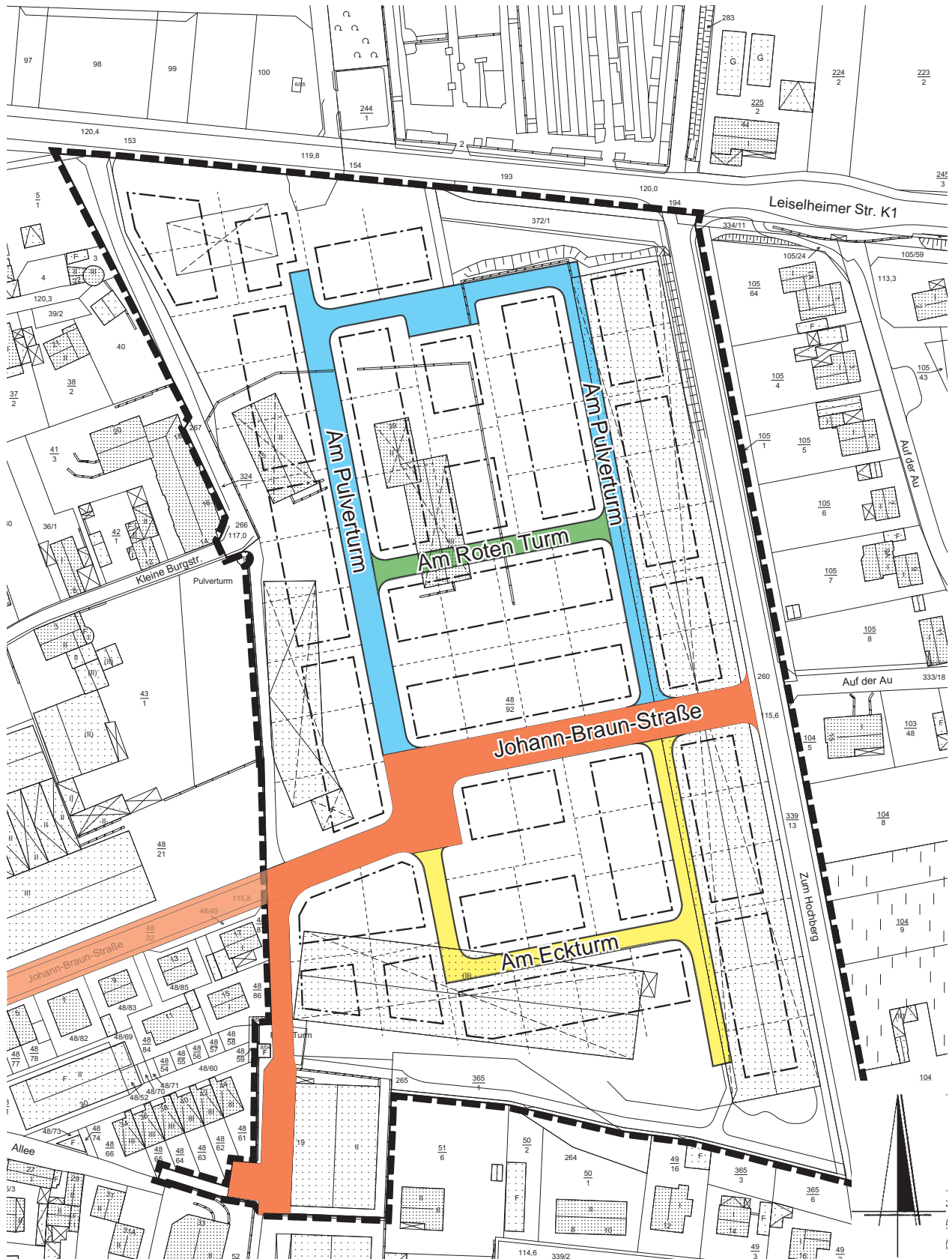
Die Straße „**Am Pulverturm**“ beginnt an der „Johann-Braun-Straße“ und führt nach einem ringförmigen Verlauf in nördlicher Richtung auf diese zurück.

Die Straße „**Am Roten Turm**“ ist eine Verbindungsstraße innerhalb der Ringstraße „Am Pulverturm“.

Die Straße „**Am Eckturm**“ beginnt an der „Johann-Braun-Straße“ und führt nach einem ringförmigen Verlauf in südlicher Richtung auf diese zurück.

Worms, 22.04.2016
Stadtverwaltung Worms
gez. Uwe Franz
Beigeordneter

Skizze zur Straßenbenennung: ehemaliges Bundeswehrdepot Pfeddersheim



Erlaubnisverfahren nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz in Mainz Az.: Wo 411.4, 60-30.3 : 33

BEKANNTMACHUNG

1. Die Stadt Worms hat bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz in Mainz die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Neubaugebiet „Johann-Braun-Straße“ in Worms-Pfeddersheim in den Untergrund (Versickerung) beantragt.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - die dem Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen (Plan) bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abteilung 3.05 – Umweltschutz und Landwirtschaft, Dienstgebäude Adenauerring 1, Zimmer 222, in der Zeit von **02. Mai 2016 bis einschließlich 01. Juni 2016** während des üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausliegen.
 - Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz, Kleine Langgasse 3, 55116 Mainz, oder bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abt. 3.05 – Umweltschutz und Landwirtschaft, Adenauerring 1, 67547 Worms, bis spätestens **15. Juni 2016** schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden können;
 - mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen, die nicht auf besonderem privatrechtlichen Titel beruhen, ausgeschlossen bleiben;
 - bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können;
 - bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen
 - die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können;
 - die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann;
 - nachträgliche Auflagen wegen benachteiligender Wirkung nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.
3. Diese Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen können im vorstehenden Zeitraum auch im Internet aufgerufen werden: www.sgdsued.rlp.de. Maßgeblich sind im Zweifelsfall die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Worms, 25.04.2016
Stadtverwaltung Worms
Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
- | | | | |
|----------|---|----------|------------------------------|
| Name | Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle | | |
| Straße | Marktplatz 2 | | |
| PLZ, Ort | 67547 Worms | | |
| Telefon | +49 6241 / 853 - 6402 o. 6409 | Fax | +49 6241 / 853 - 6499 |
| E-Mail | ausschreibungen@worms.de | Internet | www.worms.de |
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
Vergabenummer **43-2016**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung
Worms
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Art der Leistung: **Tischlerarbeiten-Einbaumöbel**
Umfang der Leistung: **7 Stück Waschzeilen mit Einbauwaschbecken,
7 Stück Wickeltische,
7 Stück Gruppenraumschränke,
7 Stück Fenstersitzbänke,
7 Stück Garderobenschränke,
Festverglasungen,
Innenfensterbänke**
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
Zweck der baulichen Anlage _____
Zweck des Auftrags _____
- h) Aufteilung in Lose nein
ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: _____
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: _____
weitere Fristen: **Beginn: Mitte Februar 2017**
Dauer ca. 5 Wochen

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Bis **11.05.2016** bei

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland
Tel.: +49 6241 / 853 - 6402 o. 6409

Online-Plattform: **www.auftragsboerse.de**

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten	<u>15,00 €</u>
Zahlungsweise	Banküberweisung
Empfänger	<u>Stadt Worms, Abt. 6.4</u>
Kontonummer	<u>290</u>
BLZ, Geldinstitut	<u>55350010, Sparkasse Worms-Alzey-Ried</u>
Verwendungszweck	<u>HHSt.60000.15000/6/43/16</u>
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.	
IBAN	<u>DE 7255350010 0000 00 0290</u>
BIC-Code	<u>MALADE51WOR</u>

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Ansprechpartner: Frau Keller, Frau Reineck
Tel.: +49 6241 / 853 - 6402 o. 6409
Fax: +49 6241 / 853 - 6499
E-Mail: ausschreibungen@worms.de
Online-Plattform: www.auftragsboerse.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung am 24.05.2016 um 10:00 Uhr

Ort

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland
Zimmer: 223

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) geforderte Sicherheiten gemäß Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften **Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter**
Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.
-

- u) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist **24.06.2016**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!